

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026
vom 14. Januar 2026

Aufgrund von § 58 Abs. 2 SächsKomZG i. V. m. § 16 Abs. 1 SächsEigBVO und § 74 SächsGemO in der jeweils geltenden Fassung hat die Zweckverbandsversammlung am 27. November 2025 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1.	den Erträgen von den Aufwendungen von dem Jahresgewinn von aus dem Erfolgsplan	5.211 T€ 4.993 T€ 218 T€
2.	dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit aus dem Liquiditätsplan	909 T€ 1.116 T€ 0 T€ 0 T€ 1.596 T€ 0 T€ 87 T€

§ 2

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) 0 T€

§ 3

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 T€

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist festgesetzt auf 102 T€

§ 5

Sonstige Festlegungen:

Eine Betriebskostenumlage wird nicht festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

Bautzen, 14. Januar 2026

Vogt
Verbandsvorsitzender

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2026 in der Zeit

vom 9. Februar 2026 bis zum 17. Februar 2026

zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 6:30 bis 15:30 Uhr und Freitag in der Zeit von 6:30 bis 12:30 Uhr öffentlich ausliegt.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auch auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ unter <https://www.fw-sdier.de>

Bautzen, 14. Januar 2026

**Vogt
Verbandsvorsitzender**